

Einleitung

Bei **Distribo** verschließen wir die Augen nicht vor den Herausforderungen unserer Zeit, sondern arbeiten jeden Tag daran, besser zu werden. Das bedeutet für uns, sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch innerhalb unserer Lieferketten Verantwortung für die Wahrung anerkannter Menschenrechte und einen nachhaltigen Umgang mit der Umwelt zu übernehmen.

Daher setzt **Distribo** die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) um und kommt seinen menschenrechtlichen sowie umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach. Dazu gehört auch die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens, über das Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken und Verstöße gemeldet werden können.

Die Verfahrensordnung informiert über die Grundsätze des Beschwerdeverfahrens, die Zugangsmöglichkeiten sowie die Zuständigkeiten. Darüber hinaus erläutert sie, wie eingehende Meldungen und Beschwerden bearbeitet werden. Sie gilt für die **Distribo GmbH**.

Welche Informationen können gemeldet werden?

Gemeldet werden können menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie entsprechende Verstöße, die durch die Geschäftstätigkeit von **Distribo** oder innerhalb unserer Lieferketten entstanden sind.

Wer kann eine Meldung abgeben?

Jede Person, die Kenntnis von solchen Risiken oder Verstößen erhält, kann eine Meldung abgeben. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Person selbst betroffen ist oder nicht.

Wie kann ich eine Meldung abgeben?

Hinweise können jederzeit und auf Wunsch, auch anonym, über das Hinweisgeberportal von **Distribo** abgegeben werden.

Das elektronische Hinweisgebersystem ist in zehn Sprachen verfügbar und über folgenden Link erreichbar:

<https://app.whistle-report.com/report/ae1bedeb-637e-465e-afbd-3cb9bbabca29>

Jede Meldung wird vertraulich behandelt.

Die eingehenden Hinweise werden von ausgewählten Mitarbeitenden der Compliance-Abteilung der **Distribo GmbH** bearbeitet. Diese sind speziell für die Bearbeitung von Hinweisen geschult und gewährleisten eine vertrauliche, unparteiische sowie unabhängige Prüfung aller Meldungen.

Welche Informationen sollte eine Meldung enthalten?

Damit eine Meldung sorgfältig geprüft werden kann, sollte sie auf Tatsachen beruhen und alle relevanten Informationen enthalten, soweit diese bekannt sind. Bitte stellen Sie uns möglichst konkrete und detaillierte Angaben zur Verfügung.

Für eine faire und gründliche Untersuchung sind insbesondere Informationen zum Zeitpunkt des Vorfalls, zu beteiligten Unternehmen und Personen sowie zu den betroffenen Ländern hilfreich. Je genauer die Angaben sind, desto besser kann der Sachverhalt geprüft werden. Meldungen mit unzureichenden Informationen können unter Umständen nur eingeschränkt untersucht werden.

Bitte seien Sie sich bewusst, dass die von Ihnen übermittelten Informationen oder Hinweise Auswirkungen auf Mitarbeitende von **Distribo**, Geschäftspartner und weitere beteiligte Personen haben können. Wir bitten Sie daher, nur Informationen weiterzugeben, die nach Ihrem Wissen und Ihrer Wahrnehmung korrekt und nachvollziehbar sind.

Wie wird mein Hinweis bearbeitet?

Nach Eingang eines Hinweises werden die zuständigen Mitarbeitenden der Meldestelle informiert und beginnen mit der Prüfung des Sachverhalts. Die hinweisgebende Person erhält zunächst eine Eingangsbestätigung sowie Informationen über die weiteren Schritte.

Während der Bearbeitung besteht die Möglichkeit, über das Hinweisgebersystem mit der zuständigen bearbeitenden Person zu kommunizieren. Dies gilt auch für anonym eingereichte Hinweise.

Zunächst wird geprüft, ob der gemeldete Sachverhalt einen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verstoß beziehungsweise ein entsprechendes Risiko betrifft. Sofern erforderlich, werden unter Wahrung der Vertraulichkeit weitere Fachbereiche in die Prüfung einbezogen.

Nach Abschluss der Untersuchung werden gegebenenfalls geeignete Abhilfemaßnahmen festgelegt und dokumentiert. Während des gesamten Bearbeitungsprozesses kann sich die hinweisgebende Person über den jeweiligen Stand der Bearbeitung informieren.

Wie werde ich als hinweisgebende Person geschützt?

Der Schutz von hinweisgebenden Personen vor Benachteiligungen oder sonstigen Nachteilen aufgrund einer Meldung oder Beschwerde ist

ein wesentlicher Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens.

Einschüchterungen, Benachteiligungen oder Repressalien gegenüber Personen, die in gutem Glauben tatsächliche oder vermutete Verstöße melden, werden von **Distribo** nicht toleriert.

Sollten Sie den Eindruck haben, aufgrund einer Meldung benachteiligt oder unter Druck gesetzt zu werden, wenden Sie sich bitte an die zuständige Compliance-Ansprechperson. Entsprechende Vorfälle werden geprüft und, sofern erforderlich, weiter untersucht.

Alle Meldungen werden ausschließlich von einem kleinen Kreis speziell geschulter Personen bearbeitet. Personenbezogene Daten sowie Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person zulassen, werden streng vertraulich behandelt. Dies gilt selbstverständlich auch nach Abschluss des Verfahrens.

Gibt es Ansprechpersonen bei Distribo?

Sie können jederzeit eine Meldung oder Beschwerde direkt bei der Compliance-Abteilung der **Distribo GmbH** einreichen.

Für Fragen rund um das Beschwerdeverfahren sowie für die direkte Meldung von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken und Verstößen steht Ihnen unsere Compliance-Beauftragte zur Verfügung:

Name: Annika Brandt
Email: Annika.Brandt@distribo.de
Telefon: +49(0)551-3084354
Anschrift: Distribo GmbH
Groner Siekanger 1
37081 Göttingen